

L 3 – Anlage 4 – Fächerkombinationen In der Fassung des 11. Beschlusses vom 02.05.2012	03.01.2008	<b>7.83.00</b>	S. 1
---	------------	----------------	------

Gültig ab WiSe 2023/2024

## **Anlage 4 – Einhalten der Regelstudienzeit – zur Studien- und Prüfungsordnung der Justus-Liebig-Universität vom 23. August 2006 für das Lehramt an Gymnasien**

1. In Unterrichtsfächern, die bisher selten miteinander kombiniert wurden, werden die Lehrveranstaltungen der Module zeitgleich angeboten. Es handelt sich um folgende Fächerkombinationen:

### **betroffene Fächerkombination**

Politik und Wirtschaft	Chemie
Politik und Wirtschaft	Russisch
Chemie	Russisch
Ev. bzw. Kath. Religion	Erdkunde
Ev. bzw. Kath. Religion	Physik
Ev. bzw. Kath. Religion	Französisch
Ev. bzw. Kath. Religion	Philosophie
Erdkunde	Physik
Erdkunde	Französisch
Erdkunde	Philosophie
Physik	Französisch
Physik	Philosophie
Französisch	Philosophie
Deutsch	Chemie
Geschichte	Physik
Latein	Spanisch
Latein	Informatik
Spanisch	Informatik
Biologie	Informatik
Englisch	Griechisch
Musik	Arbeitslehre
Kunst	Arbeitslehre

2. Eine Überschneidungsfreiheit und damit die Einhaltung der Regelstudienzeit kann darüber hinaus dann nicht garantiert werden, wenn im Studiengang "Lehramt an Gymnasien" drei oder mehr Fächer kombiniert werden.
3. Die JLU wird Studierende nicht daran hindern, sich in die oben genannten Fächerkombinationen einzuschreiben, kann aber ein Studium in der Regelstudienzeit nicht gewährleisten.
4. Studierende, die dennoch eine der oben aufgeführten Kombinationen wählen, werden vor der Immatrikulation darüber informiert, dass das Lehrangebot nicht überschneidungsfrei zur Verfügung steht. Die Studierenden bestätigen durch persönliche Unterschrift, diese Information erhalten und in ihren Konsequenzen verstanden zu haben.